



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Bundesgesetz über eine Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden an die Allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 15. Juni 2011 zur Anhörung zum Bundesgesetz über eine Anpassung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) an die Allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) eingeladen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Ziel der Vorlage ist insbesondere mit der Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB die Rechtssicherheit und eine bürgerfreundliche Ausgestaltung des DBG und StHG zu gewährleisten.

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die vorgeschlagenen Anpassungen. Da der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz gestützt auf die Stellungnahme der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) bereits eine Stellungnahme abgegeben hat, verzichtet der Regie-

rungsrat auf die Erarbeitung einer eigenen Stellungnahme. Er schliesst sich indessen vollumfänglich der beiliegenden Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zur Anpassung des DBG und des StHG an die Allgemeinen Bestimmungen des StGB an, welche von der FDK am 1. Juli 2011 genehmigt wurde.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung und unsere freundlichen Grüsse.

Altdorf, 30. August 2011



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Markus Züst

Roman Balli